

**Satzung der Gemeinde Burglauer
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für einen Teilbereich der Münnerstädter Straße
(Vorkaufsrechtssatzung Teilbereich Münnerstädter Straße)**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Burglauer folgende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für einen Teilbereich an der Münnerstädter Straße:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn 156/1, 161, 161/1, 163 und 164, Gemarkung Burglauer.


§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Burglauer ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

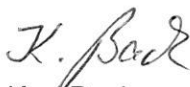
Bad Neustadt a.d.Saale, 27.07.2017
Gemeinde Burglauer



Kurt Back
1. Bürgermeister

Am 08.08.2017 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Burglauer ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 09.08.2017
Gemeinde Burglauer



Kurt Back
1. Bürgermeister

